

## **Bewilligung von Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2022/2023**

Für Mustermann, Max ; RS plus Bendorf

Sehr geehrte,

gemäß § 70 Schulgesetz in der Fassung des Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 22. Dezember 2009 in Verbindung mit § 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln werden Ihnen für das Schuljahr 2022/2023 die Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften einschließlich Atlanten sowie die notwendigen Schulbücher ergänzenden Druckschriften (Arbeitshefte) wegen Unterschreiten der Einkommensgrenze **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

**Das Buchpaket erhalten Sie in der Schule. Eine Anmeldung im Online-Portal der Schulbuchausleihe ist für Sie nicht notwendig.**

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese **direkt auf Beschädigungen zu überprüfen**. Falls Schäden festgestellt werden, müssen uns diese unverzüglich, per E-Mail mit Bildern und Freischaltcode, mitgeteilt werden. (Schulbuchausleihe@kvmyk.de) Als Schäden gelten Wasserschäden, ausgerissene Seiten sowie Eintragungen in die Bücher.

### Hinweise:

- Die ausgeliehenen Lernmittel sind am Ende des Schuljahres zurückzugeben.
- Bei einem **Kurswechsel oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule** sind alle Lernmittel unverzüglich gegen eine Rücknahmequittung oder Rückgabe zu geben (auch ohne Rücknahmeschein). Der Rücknahmeschein kann immer bei der Schule angefordert werden.
- Falls ein Wechsel in eine Schulform erfolgt, die nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogen ist, ist dies dem Schulträger unverzüglich anzuzeigen (z.B. Schüler/in wechselt nach Schuljahresbeginn wegen Ausbildungsantritt in die Berufsschule).
- Den Schulträger unverzüglich über den Status der lernmittelbefreiten Schülerin bzw. des lernmittelbefreiten Schülers aus dem gemeinsamen Haushalt der Sorgeberechtigten zu informieren und ihm Name und Anschrift der Sorgeberechtigten mitzuteilen, in dessen Haushaltsgemeinschaft die Schülerin bzw. der Schüler aufgenommen wurde. Unvollständige Informationen bleiben diese Information, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Verlassen der Haushaltsgemeinschaft eventuell der falsche Sorgeberechtigte zur Haftung von Schadensersatz herangezogen wird.
- Es wird Schadensersatz geltend gemacht, wenn die Rückgabe wegen Verlust nicht möglich oder das Schulbuch durch Verschulden der Schülerin/des Schülers nicht weiter verwendungsfähig ist.

Falls Lernmittel nicht rechtzeitig oder in nicht weiter verwendungsfähigem Zustand zurückgegeben werden, kann im Wiederholungsfall ein **Ausschluss von der weiteren Teilnahme** am Auswahlverfahren erfolgen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz an die Adresse kvmyk@poststelle.rlp.de erhoben werden.